



direkt gesund

Hilfsmittelanbieter

BIG direkt gesund ist mit über 400.000 Mitgliedern die führende Direktkrankenkasse in Deutschland. Unseren Kooperationspartnern für Hilfsmittel bieten wir damit ein beachtliches Potenzial zur Erweiterung Ihres Absatzes.

Bekanntmachung über die Absicht eines Vertragsschlusses nach § 127 Abs. 2 SGB V:

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Rehabilitations-Hilfsmitteln der Produktgruppen 04,10,11,18,19,20,22,28,32,33,50 & 99 („Reha-Vertrag“)

BIG direkt gesund beabsichtigt, einen Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Rehabilitations-Hilfsmitteln zu schließen.

Die Absicht zum Abschluss des entsprechenden Vertrages wird hiermit nach § 127 Abs. 1 SGB V öffentlich bekannt gemacht.

Interessierte Leistungserbringer, welche die Voraussetzungen zur Versorgung nach § 126 SGB V erfüllen, können die Vertrags- und Angebotsunterlagen anfordern und anschließend entsprechende Angebote abgeben.

Die Vertrags- und Angebotsunterlagen können per E-Mail spätestens bis zum 23.10.2020 von folgender Stelle angefordert werden:

hilfsmittelvertraege@big-direkt.de

Betreff: „Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Rehabilitations-Hilfsmitteln“

Fragen zu den Vertrags- und Angebotsunterlagen stellen Sie bitte ausschließlich an die oben genannte E-Mail-Adresse mit Angabe des oben genannten Betreffs.

Vollständig ausgefüllte Angebotsunterlagen können bis zum 14.11.2020 an die oben genannten E-Mail-Adresse mit Angabe des oben genannten Betreffs eingereicht werden.

Die Möglichkeit eines Vertragsbeitritts nach § 127 Abs. 2 SGB V ist nach Abschluss des Vertrages gegeben.